

Beschlussvorlage

zu Punkt 12. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 13. Oktober 2016

Beratung und Beschlussfassung über das Abwasserbeseitigungskonzept zum B-Plan Nr. 22 "Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schacht-Audorf möchte durch die Erweiterung des bestehenden Wohnmobilstellplatzes den Tourismus am Nord- Ostsee- Kanal fördern und stellt zu diesem Zweck den B-Plan 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ auf. Die Empfehlung zum Satzungsbeschluss wird im folgenden Tagesordnungspunkt behandelt.

Vorraussetzung für die Gültigkeit eines B-Planes ist die Existenz einer gültigen Abwasserbeseitigungssatzung mit einer vom Kreis genehmigten Darstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für das gesamte Geltungsgebiet. Die Abwassersatzung von Schacht-Audorf datiert vom 15.12.1982 und befindet sich derzeit in Überarbeitung.

Das Entwässerungskonzept für den B-Plan 22 ist daher als Teil des zukünftigen Abwasserbeseitigungskonzeptes unabhängig vom B-Plan Verfahren beim Kreis zur Genehmigung vorzulegen. Hierzu bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung. Da der Satzungsbeschluss zum B-Plan nicht ohne vollumfängliche Kenntnis der Inhalte des B-Planes gefasst werden kann, ist das Entwässerungskonzept vor dem B-Plan selbst zu beschließen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Das vorliegende Entwässerungskonzept zum B-Plan 22 (Siehe Anlage) wird als Teil des zukünftigen Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Schacht-Audorf wie vorgelegt beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Nils Eichberg

Anlagen:

- Entwässerungskonzept, 7 Seiten DIN A4
- Entwässerungskonzept, 1 Seite DIN A3
- Einzugsgebiete, 1 Seite DIN A3